Gebrauchsanweisung



WildStopp

100 s

- schützt natürlich vor Fraßschäden
- auch gegen Wildkaninchen
- für 200 Pflanzen

Anwendung

WildStopp ist ein natürliches Spritzmittel zum Schutz von Obstgehölzen und Zierpflanzen vor Wildverbiss, Nage- und Abbissschäden. Es wirkt über den äußerst feinen Geruchssinn des Wildes.



Artikelnummer 00566

GTIN Basisartikel 4005240005668

Zulassungsnummer 044267-61

Wirkstoff/Deklaration
998 g/kg (99,8 % w/w) Blutmehl Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt · Repellent,
Wildschadenverhütungsmittel; WP/ Wasserdispergierbares Pulver

PSM-/Biozid-Informations-SatzPflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

Spritzen:100 g in mind. I Liter oder Streichen: 100 g in 0,8 bis I Liter lauwarmes Wasser geben. Abgewogenes Pulver in eine Schüssel geben und das lauwarme Wasser langsam, vorsichtig und unter ständigem Rühren hinzufügen. Vorsichtig rühren bis keine Klumpen mehr vorhanden sind. In kaltem Wasser lässt sich das Mittel schlecht lösen, schwemmt auf der Oberfläche auf. Die zähflüssige Brühe vor dem Einfüllen durch ein Sieb laufen lassen. Nie mehr Brühe ansetzen als in 24 Std. verarbeitet werden soll.

Anwendung:

Spritzen mit tragbaren Geräten oder streichen mit Pinsel auf die gefährdeten Pflanzen/Triebe. Bei Einzelpflanzenbehandlung Terminaltrieb mit 5 ml Spritzbrühe behandeln, bei Flächenbehandlung 20-40 ml pro m² ausbringen. Nicht bei Regen oder Frost anwenden.

Anwendungs-/Zulassungsgebiete Gegen ganzjährigen Wildverbiss im Obst- & Zierpflanzenbau. Gegen ganzjährige Nage- und

Abbissschäden an Obstgehölzen und Zierpflanzen durch Wild, Feldhasen und Wildkaninchen.

Verwenderkategorie Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

Gebrauchsanweisung



Weitere Anwendungshinweise

Wartezeit: Keine

Wirkungsdauer:

Die Wirkungsdauer beträgt bei Behandlungen im Frühjahr/Sommer 6-8 Wochen, bei

Herbstbehandlung 4-6 Monate. Der zunächst rötliche Belag auf den behandelten Pflanzen verliert

nach und nach seine Farbe, wirkt aber weiter.

Witterung:

WildStopp trocknet schnell ab, sodass nachfolgender Regen den dauerhaften Belag nicht abwäscht.

Besondere Hinweise:

Bei hohem Wilddruck und gleichzeitigem Mangel an Nahrung sind Wirkungsminderungen möglich.

Keine Anwendung an krautigen Pflanzen.

Anwendungszeitraum Herbst oder Frühjahr bis Sommer, 2 Anwendungen im Abstand von 4 bis 24 Wochen.

Pflanzenverträglichkeit Verträglich für alle Holzsorten, wie z.B. Apfel, Birne, Kirsche.

Anwenderschutz Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Jeden

unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelags wieder betreten werden. Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/

Handhabung des Mittels.

Umweltschutz/

Anwendungsbestimmungen

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern

ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene

Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld

bis zu einer Höhe von 50.000 Eurogeahndet werden.

Erste Hilfe Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlungzuführen. Bei Berührung mit der Hautsofort

abwaschen mit viel Wasser. Bei Berührungmit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze) EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) P501 - Inhalt/Behälter kommunaler Schadstoffsammelstelle zuführen.

Lagerung Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälterbtrocken, dicht geschlossen halten und kühl

aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Entsorgung Inhalt/Behälter einer kommunalen Schadstoffsammelstellezuführen. Die restentleerte

 $\label{thm:continuous} \mbox{Verpackungeh\"{o}rt\ in\ die\ Wertstoffsammlung.} Entleerte\ \mbox{Verpackungen\ nicht\ wiederverwenden.}$